

Was sind digitale Assistenzsysteme?

Bei digitalen Assistenzsystemen handelt es sich um modular aufgebaute Produkte zur Unterstützung einer sicheren und selbständigen Lebensführung. Sie bieten Module im Bereich der örtlichen und zeitlichen Orientierung, der Tagesstrukturierung sowie der Erkennung von Gefahren – und Risikosituationen. Das elektronische Meldesystem ist über den Internetanschluss/W-Lan mit einer Notrufzentrale verbunden wird. In Notsituationen kann durch das Auslösen eines Alarmes über ein „Tablet“ oder eine „Smartwatch“ entweder Hilfe angefordert werden oder das Gerät gibt eine Alarmmeldung für voreingestellte Gefahrenbereiche ab.

Wer hat Anspruch auf ein Assistenzsystem?

- Versicherte, mit vorliegender Eingruppierung in einen Pflegegrad, die in ihrer häuslichen Umgebung alleine leben bzw. den meisten Teil des Tages alleine sind.
- Mit kognitiven Einschränkungen und die fehlende Fähigkeit zum Absetzen eines konventionellen Hilfsrufes per Telefon haben.
- Deutliche Einschränkungen in Ihrer Tagesstruktur und zeitlichen Orientierung (Medikamente, Trinken) aufzeigen.
- Mobile Versicherte mit fehlender räumlicher Orientierung – vorwiegend außerhalb der häuslichen Umgebung

Welche Produkte können bezogen werden?

- „Tablet“ oder „Smartwatch“ mit dem erforderlichen Modul

Wie erhalten Sie das Assistenzsystem?

- Formvordruck eines Leistungserbringers, unterzeichnet vom Versicherten, bei der Pflegekasse einreichen.
- Ärztliche Verordnung sowie die Empfehlung einer Pflegefachkraft

Wer versorgt Sie mit dem Assistenzsystem?

- Die Versorgung erfolgt durch einen Vertragspartner der IKK Südwest.
- Zur Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Lieferanten wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater oder nutzen unsere Vertragspartnersuche (Verlinkung).

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit einem Assistenzsystem umfasst neben dem Gerät auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Die Beratung findet durch den Leistungserbringer in der häuslichen Umgebung des Versicherten statt

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.
- Kontaktaufnahme innerhalb von 48 Stunden nach Auftragserteilung
- Aufklärung über die Eigenschaften und jeweiligen Anwendungsbereiche inkl. der erforderlichen Wartungen
- Nachsorge nach 4 -wöchiger Nutzung in Form eines Telefonates ob der Versicherte mit der Funktion und Handhabung zurechtkommt

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotspektrum der aufzahlungsfreien Assistenzsystemen zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Nur wenn Sie sich für ein Assistenzsystem entscheiden, dessen Funktionen über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung.

Anspruch auf kostenfreie Leistungen:

- Abstimmung des individuellen Maßnahmenplans (Wer soll wann informiert werden?)
- Anschluss und Einweisung in die Handhabung des Gerätes
- Programmierung der gewünschten zu hinterlegenden Telefonnummern der Kontaktpersonen und des ggf. Radius, zusätzl. in der Leitstelle
- Unverzögliche Bereitstellung eines Ersatzgerätes bzw. die kostenlose Instandsetzung (innerhalb von zwei Tagen)
- Entgegennahme des Notrufs durch die Zentrale und Einleiten der erforderlichen Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Situation.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.
- Die Rückholung des Assistenzsystems ist durch Sie bzw. durch Ihre Angehörigen zu veranlassen.

Welche Zuzahlungen sind für das Assistenzsystem durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Pflegekasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt
- Die gesetzliche Zuzahlung ist zu leisten.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Leistungserbringer abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **IKK Service Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.